

Europäisches Parlament fordert offizielle Anerkennung der Gebärdensprache

Nach einem Bericht von Eileen Lemass

Mit der Gebärdensprache der Gehörlosen befasste sich das Europäische Parlament (EP). Ausschlaggebend hierfür waren an das EP gestellte Entschließungsanträge "zur Vereinheitlichung der Zeichensprache für Gehörlose" und "Zu den Fernsehübertragungen für Gehörlose". Im September 1987 veranstaltete der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport eine öffentliche Anhörung mit Vertretern des europäischen Regionalsekretariats des Weltverbandes der Gehörlosen. Im Februar dieses Jahres unterbreitete dem Europäischen Parlament einen Entschließungsantrag. Dieser Antrag enthält im wesentlichen:

- **Anerkennung der Gebärdensprache und Recht der Gehörlosen auf Benutzung dieser Sprache.** Aufforderung an die EG-Mitgliedsstaaten, alle noch bestehenden **Hindernisse für die Benutzung der Gebärdensprache zu beseitigen.**
- Das **Dolmetschen in Gebärdensprache soll als Beruf anerkannt werden.** Die EG-Staaten sollen entsprechende Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme ausarbeiten. Dabei ist eine Unterstützung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds möglich.
- Die Einrichtungen der Gemeinschaft werden aufgefordert, für **an ihren Sitzungen teilnehmende Gehörlose Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.** Forderung an die Rundfunkanstalten, **Fernsehnachrichten und politische Sendungen zu Untertiteln oder in Gebärdensprache zu übertragen.** Soweit wie möglich sollen **allgemein interessierende kulturelle Sendungen Untertitelt werden.**
- Die EG-Mitgliedstaaten sollen dafür sorgen, dass **alle Regierungsverlautbarungen über Sozialleistungen, Gesundheit und Beschäftigung den Gehörlosen mit Hilfe der Gebärdensprache über Video bekanntgegeben werde.**
- Um die gesellschaftliche Integration der Gehörlosen zu verbessern, sollen **Gebärdensprachkurse für Hörende und die Herausgabe von Gebärdensprachbüchern unterstützt werden.**
- Für besonders wichtig wird die **Beteiligung der Gehörlosen an der Ausarbeitung einer einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen die Gehörlosen betreffende Politik gehalten.**
- Der Ausbau von **Dienstleistungen für Gehörlose** in den EG-Ländern **soll großzügiger finanziell unterstützt werden.**

Der EG-Präsident wird beauftragt, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Mitgliedsstaaten, dem europäischen Regionalsekretariat des Weltverbandes der Gehörlosen sowie der Europäischen Rundfunkunion zu übermitteln.

Die Begründung für diesen Antrag war im wesentlichen:

Die bevorzugte oder auch einzige Möglichkeit der Verständigung für Gehörlose ist normalerweise die Gebärdensprache. Es wird sehr betont, dass es sich bei Gehörlosigkeit um eine Beeinträchtigung von Sinnesorganen und nicht um eine geistige Behinderung handelt. **Geistige Fehlentwicklungen sind eher das Ergebnis einer falschen**

Behandlung des Hörschadens. Bei entsprechenden Voraussetzungen sind Gehörlose zu großen geistigen Leistungen fähig.

Die meisten Gehörlosen werden nicht in der Lage sein, die Schriftsprache zu bewältigen. Schriftsprache ist eine Symbolsprache für Laute; sie stellt keine Gegenstände und Begriffe sichtbar dar. Mit der Gebärdensprache werden dagegen Sachen und Gedanken in sichtbarer Form dargestellt. Vor allem können gehörlose Kinder leicht und auf natürlichem Wege die Gebärdensprache erlernen.

Den Gehörlosen wurde und wird oft das Recht auf Benutzung der Gebärdensprache verweigert. In den meisten Schulen werden gehörlose Kinder auf der Grundlage der Sprache und des Ablesens der Worte von den Lippen unterrichtet. Als Hauptargument für diese Lernmethode wird die Eingliederung der Gehörlosen in die Gesellschaft der Hörenden angeführt. Damit ist auch die Auffassung verbunden, dass die Gehörlosen „normaler“ erscheinen, wenn sie sich nicht durch gebärden verständigen.

Dagegen argumentieren die Gehörlosen, dass sie niemals „normal“ in dem Sinne sein können, dass sie die Sprache so wie die Hörenden erlernen können.

Zwecks „Eingliederung“ in die Gesellschaft wird von den Gehörlosen das Beherrschen der gesprochenen Sprache verlangt. Nach Ansicht der Gehörlosen ist das eine erzwungene Anpassung, die sie zu bloßen Abbildern der Hörenden macht. Eine **Grundvoraussetzung für eine „Eingliederung“ der Gehörlosen ist vielmehr der gegenseitige Respekt von Gebärdensprache und gesprochener Sprache.**

Das europäische Generalsekretariat des Weltverbandes der Gehörlosen hat Untersuchungen über die Schulergebnisse bei gehörlosen Kindern durchgeführt. Danach haben lautsprachlich unterrichtete gehörlose Schulabgänger eine durchschnittliche Lesefähigkeit, die der von 8-9-jährigen hörenden Kindern entspricht. Nur ein geringer Teil von ihnen kann für Hörende verständlich sprechen. Auf Kosten eines sinnvollen Lernens wird zu viel Zeit mit der Vermittlung der Lautsprache vergeudet.

Nach Meinung der Gehörlosen ist die Beherrschung der Gebärdensprache eine wesentliche Vorbedingung für das Erlernen einer zweiten Sprache, also der jeweiligen Landessprache. **Die Verständigung gehörloser Menschen untereinander in Gebärdensprache ist Voraussetzung für Selbstachtung, Selbstvertrauen, Inanspruchnahme ihrer menschlichen und sozialen Rechte, Gemeinschaftssinn im Zusammenleben mit anderen Gehörlosen sowie für die persönliche Entwicklung.**

Die Gebärdensprache in den einzelnen EG-Mitgliedsländern haben sich im Laufe der Zeit unterschiedlich und getrennt voneinander entwickelt. Wie bei gesprochenen Sprachen so hat auch jede Gebärdensprache ihre kulturelle Identität. Es wurde versucht, eine Gebärdensprache – Gestuno – zu entwickeln. Das war aber ein ähnlicher Misserfolg wie bei Hörenden das Esperanto. Auch die Gehörlosen benutzen am liebsten die Sprache, die sie am besten beherrschen.

Die Gehörlosen verlangen **die offizielle Anerkennung ihrer nationalen Gebärdensprache** von den einzelnen EG-Mitgliedsländern sowie von der Europäischen Gemeinschaft. Alle noch bestehenden Hindernisse für die Verwendung der Gebärdensprache sollen abgeschafft werden. Eine offizielle Anerkennung ist ein entscheidender Schritt, damit die Gehörlosen und ihre Gebärdensprache auch in der breiten Öffentlichkeit anerkannt werden und notwendige Unterstützung bekommen. **Die Verständigungsprobleme lassen sich am besten mit Hilfe qualifizierter „Gehörlosendolmetscher“ lösen.** Sie sind die Verständigungsbrücke für alle im Alltag erforderlichen Informationen. Für eine ausreichende Anzahl von „Gehörlosendolmetschern“ ist es erforderlich, in allen Mitgliedsstaaten **Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme für hauptberufliche Gehörlosendolmetscher“** zu entwickeln.

Für besonders wichtig wird die **Untertitelung** bzw. das **Dolmetschen von Nachrichtensendungen und politischen Sendungen** erachtet. Damit die untertitelten Sendungen auch die gehörlosen Zuschauer ansprechen, sollten sie soweit wie möglich an der Herstellung beteiligt werden.

Die Unterrichtung Hörender in der Gebärdensprache ist außerordentlich begrüßenswert. Sie ermöglichen eine direkte Verständigung zwischen Gehörlosen und Hörenden und eine Eingliederung auf der Grundlage weitestgehender Gleichstellung.

Mit der Verabschiedung im Juni **unterstützt das Europäische Parlament die im Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen**. Es bleibt abzuwarten, **ob und wie die einzelnen EG-Mitgliedsländer die Forderungen und Empfehlungen des Europäischen Parlaments in die Tat umsetzen**. Eine erste Reaktion der bayerischen SPD-Landtagsfraktion ist erkennbar. Ihr stellvertretender Vorsitzender Geisberger versprach: Der nächste sogenannte kleine Landesparteitag der Sozialdemokraten wird in die Gebärdensprache gedolmetscht.

Übernommen aus der DGZ vom Geschichtsbüro Helmut Vogel
anlässlich dem Aktionstag am 14. Juni 2013 in Berlin vom Deutschen Gehörlosen-Bund e.V.
(„25 Jahre Gebärdensprache in Europa“)